

## SCHULHAUSORDNUNG vom 05.07.2017

Die Schule vermittelt dir Wissen und Können  
zu deinem Nutzen und dem Nutzen deiner Mitmenschen.  
Damit dies gelingt, beachten wir alle Folgendes:

### 1. WIR PFLEGEN EINEN FAIREN UND RESPEKTVOLLEN UMGANG MITEINANDER

- 1.1. Wir grüssen einander, unterlassen Beleidigungen und unanständige Ausdrücke. Wir fluchen, spucken und prügeln nicht.
- 1.2. Wir leisten einem „Hör auf“, „Nein“, „Halt“ oder „Stopp“ eines Schülers oder einer Lehrperson sofort und vorbehaltlos Folge.
- 1.3. Wir übernehmen Verantwortung für unser Tun und tragen allfällige Konsequenzen.
- 1.4. Wir sind während der Unterrichtszeit im Schulhaus angemessen ruhig und rennen nicht herum.

### 2. WIR TRAGEN SORGE ZU SCHULMATERIAL UND SCHULHAUS

- 2.1. Wir gehen verantwortungsvoll und sorgfältig mit unserem Schulhaus, seinen Einrichtungen und dem Schulmaterial um. Wir haften für Schäden, die wir verursachen.
- 2.2. Wir hinterlassen die Unterrichtsräume und die sanitären Anlagen (WC / Dusche) sauber und ordentlich.
- 2.3. Wir transportieren das Schulmaterial und Bibliotheksbücher sorgfältig in Schulsack, Mappe oder Rucksack.
- 2.4. Im Unterricht tragen wir Hausschuhe.
- 2.5. In der Turnhalle tragen wir Turnschuhe ohne schwärzende Sohlen. Turnschuhe, die auch im Freien getragen werden, sind in der Halle nur in gereinigtem Zustand zulässig.
- 2.6. Ballspiele in den Gängen und im Treppenhaus sind untersagt.
- 2.7. Im Schulhaus besteht ein Fahrverbot für Rollbretter, Kickboards, Inlineskates u.ä.
- 2.8. In den Unterrichtsräumen werden keine Mützen und Sonnenbrillen getragen.
- 2.9. Grundsätzlich besteht ein Ess- und Trinkverbot im Schulhaus (Wasser trinken und Sonderanlässe ausgenommen).
- 2.10. Für elektronische Geräte und Handys gilt: Sie sind ausgeschaltet und nicht zu sehen.

- 2.11. Niemand soll früher als 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulareal anzutreffen sein und nach Unterrichtsschluss ist das Schulgebäude innerhalb von 10 Minuten zu verlassen.
- 2.12. Am Morgen, am Nachmittag und nach der grossen Pause betreten die Schüler das Schulhaus nach dem ersten Läuten.
- 2.13. Wir verbringen die kleinen Pausen grundsätzlich im Schulzimmer.
- 2.14. Die Garderobe ist ordentlich zu halten: Finken und Schuhe auf den Rost. Sportsäcke, Taschen und Kleider sind ordentlich aufgehängt.
- 2.15. Jeden Mittwoch- und Freitagmittag stellen wir die Stühle auf die Pulte.

### 3. WIR HALTEN UNS AN FOLGENDE REGEL IM SCHULHAUS UND SCHULAREAL

- 3.1. In der großen Pause verlassen alle Schüler-/innen das Schulhaus, nicht aber das Schulareal.
- 3.2. Wir sind beim zweiten Läuten mit dem notwendigen Material im Unterrichtsraum.
- 3.3. Wir werden bei einem Zimmerwechsel während der Unterrichtszeit grundsätzlich durch die Lehrperson begleitet.
- 3.4. Wir entsorgen sämtliche Abfälle in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern.
- 3.5. Es ist verboten, im Schulhausareal Kaugummi zu kauen.
- 3.6. Ballspiele sind ausser in den dafür bezeichneten Bereichen (Hartplatz, Rasenplatz) untersagt.
- 3.7. Schneebälle werfen ist im Winter nur auf dem dafür vorgesehenen Hartplatz erlaubt.
- 3.8. Fahrräder, Trottinets und ähnliche Fahrzeuge dürfen auf dem Schulareal nicht benutzt werden. (Ausnahme: Mittwoch- und Freitagnachmittag bzw. Tagesschüler nach Weisung der Tagesschule)

### WIR BEACHTEN FOLGENDE ALLGEMEINE REGELN

- 3.9. Die Hauswartfamilie gibt Fundsachen jeweils in den grossen Pausen heraus.
- 3.10. Hauswart, Reinigungspersonal und Lehrpersonen bzw. Mitarbeitende der Tagesschule händigen grundsätzlich keine Schlüssel aus.
- 3.11. Ansonsten gelten die übergeordneten Weisungen in der Broschüre „Adressen und Informationen über das Schulwesen“ der Gemeinde Ostermundigen.